

Humboldtstr. 18, 07743 Jena

**Mediationsvertrag**

**auf der Grundlage des Mediationsgesetzes vom 26.07.2012**

zwischen

................................................................................ ................................................................................

Vorname, Name geb.am Vorname, Name geb.am

....................................................................................... .......................................................................................

Anschrift Anschrift

........................................ ....................................... ..................................... ...........................................

Tel. privat Tel. dienstlich Tel. privat Tel. dienstlich

e-mail ........................................................ e-mail ...............................................

Kinder (mit Geb.Datum) ........................ ............................ .......................... ...........................

Die Beteiligten erklären, dass sie gemeinsam mit der Mediatorin freiwillig, eigenverantwortlich und außergerichtlich Regelungen erarbeiten wollen, wobei es um folgenden Konflikt geht:

(Bezeichnung des Konflikts)

1. Grundregeln der Mediation

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären sich die Beteiligten bereit,

* fair und gerecht miteinander zu verhandeln, insbesondere den anderen ausreden zu lassen,
* die Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten zu achten,
* Informationen vertraulich zu behandeln, diese nicht an Dritte weiterzugeben und sie nicht zum eigenen Vorteil zu verwenden,
* jegliche Einschüchterung und Gewaltanwendung gegen den Konfliktpartner zu unterlassen
* alle Informationen und Material, welches für eine einvernehmliche Regelung von Bedeutung sein könnte (ggf. auch über Einkommen und Vermögen) zur Verfügung zu stellen.

2. Freiwilligkeit

Jeder Beteiligte ist berechtigt, die Mediation zu jedem Zeitpunkt zu beenden. Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung an die Mediatorin erforderlich. Die Mediatorin kann die Mediation aus einem wichtigen Grund beenden. Dieser ist insbesondere gegeben, wenn die Grundregeln von einem Beteiligten nicht eingehalten werden oder die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Mediatorin nicht erfüllt wird.

3. Verschwiegenheitspflicht (§ 4 MediationsG)

Der Mediator und die in die Durchführung des Mediationsverfahrens eingebundenen Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist. Ungeachtet anderer gesetzlicher Regelungen über die Verschwiegenheitspflicht gilt sie nicht, soweit

- die Offenlegung des Inhalts der im Mediationsverfahren erzielten Vereinbarung zur Umsetzung oder Vollstreckung dieser Vereinbarung erforderlich ist,

 - die Offenlegung aus vorrangigen Gründen der öffentlichen Ordnung (ordre public) geboten ist, insbesondere um eine Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung der physischen oder psychischen Integrität einer Person abzuwenden, oder

- es sich um Tatsachen handelt, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

4. Rechtsberatung

Wir sind darüber informiert worden, dass die Mediation keine parteiliche Rechtsberatung darstellt, auch wenn allgemeine Rechtsinformationen durch die Mediatorin gegeben werden. Wir bestätigen, dass wir von der Mediatorin darauf hingewiesen wurden, dass vor einer abschließenden Vereinbarung eine parteiliche anwaltliche Beratung notwendig sein könnte und ausdrücklich von der Mediatorin empfohlen wird.

5. Abschlussvereinbarung

Auf Wunsch der Beteiligten wird die erzielte Einigung in einer Abschlussvereinbarung dokumentiert. Über die Einhaltung von Formvorschriften für die Wirksamkeit der Abschlussvereinbarung wird die Mediatorin rechtzeitig informieren.

6. Hemmung der Verjährung

Für die Dauer der Mediation tritt eine Hemmung der Verjährung ein. Dies betrifft alle Ansprüche, die sich aus den in der Themensammlung genannten Punkten ergeben können. Die Beteiligten sind sich einig, dass während der Dauer des Mediationsverfahrens gerichtliche Verfahren, die die Konfliktpunkte betreffen, ruhend gestellt oder aber nur einvernehmlich eingeleitet werden.

7. Kosten

Die Kosten der Mediation in Höhe von \* € zzgl. USt/ pro Stunde (60 min.) werden zwischen den Beteiligten wie folgt verteilt:

Die Vergütung ist jeweils zum Ende einer Sitzung fällig, bzw. wird wie folgt geleistet:

8. Protokoll

Nach den Sitzungen wird von der Mediatorin ein Protokoll erstellt und an beide Beteiligte übersandt, sofern nicht ausdrücklich darauf verzichtet wird. Die Protokollerstellung sowie die Formulierung der Abschlussvereinbarung wird nach Zeitaufwand entsprechend der o.g. Verteilung berechnet, in der Regel fallen 10-15 min Zeitaufwand für das Protokoll an.

9. Termine

Einen vereinbarten Mediationstermin werden die Beteiligten bis spätestens 24 Stunden vorher absagen. Bei Erkrankung oder einem anderen unvorhergesehenen Ereignis ist auch eine kurzfristige Absage möglich. Wird ein Termin nicht wahrgenommen, ohne dass eine (rechtzeitige) Absage erfolgte, ist die Mediatorin berechtigt, die Kosten für eine Zeitstunde in Rechnung zu stellen.

Jena, den

...................................................................... ...........................................................................

 ..........................................................

Dr. Susanne v. Puttkamer